

Infektionsschutzkonzept des FSV 04 Viernau e. V.

Stand 22.05.2020



1. Verantwortliche Person

Name, Anschrift des Vereins:

FSV 04 Viernau, Dolmarstraße 25, 98587 Steinbach-Hallenberg

Ansprechpartner für das Infektionsschutzkonzept:

Tim Walther, 0160/ 97 79 20 70

2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Sporthalle/Übungsräume: keine (aktuell wird ausschließlich im Freien trainiert)

Versammlungsraum: im EG Sportlerheim Viernau, ca. 50 m²
(Küchen-/Thekenbereich bleibt geschlossen!)

3. Angaben zur Größe der für das Training genutzten Flächen im Freien

großer Rasenplatz: 7.000 m² (100 m x 70 m)

kleiner Rasenplatz: 2.750 m² (64 m x 43 m)

Hartplatz: 5.626 m² (97 m x 58 m)

Tennisplatz: 630 m² (35 m x 18 m)

4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

Versammlungsraum: ausreichend Fenster (an mehreren Seiten = kann gut gelüftet werden)

5. Einhaltung Maßnahmen

Der FSV 04 Viernau e. V. plant unter Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach den §§ 3 und 4 **Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung -ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO-) vom 12. Mai 2020** die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes und somit die Wiederinbetriebnahme der Sportanlage in Viernau ab 25.05.2020.

Die Voraussetzungen dafür sind durch folgende Maßnahmen gegeben:

- Erstellung Hygienekonzept und Benennung des Verantwortlichen
- Aushang der allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln am Vereinsheim [Anlage 1]
- Bereitstellung von ausreichend Hand- und Flächendesinfektionsmitteln, Flüssigseifen mit Spendern und Papierhandtüchern
- Belehrung der Trainer, Übungsleiter, Betreuer über die Infektionsschutzregeln am 17.05.2020 einschließlich Erklärung zur Einhaltung [Anlage 2 - Belehrungsinhalt und -nachweis]
- Information der Mitglieder (bei Kinder- und Jugendlichen zusätzlich die Sorgeberechtigten) vor dem ersten Training einschließlich Erklärung zur Einhaltung [Anlage 3]

- Erfassen der Trainingsteilnehmer mittels Anwesenheitsliste (Name, Telefonnummer), Aufbewahrung der Listen für vier Wochen [Anlage 4]
- Einhaltung der Abstandsregeln
- Beachtung aller weiteren Vorgaben von:
 - Landessportbund Thüringen - *LSB-Handlungsempfehlungen für die Wiederaufnahme des Vereinssportes in Thüringen*, Fassung vom 13.05.2020
 - Deutscher Olympischer Sportbund - Die zehn Leitplanken des DOSB, Version vom 28.04.2020
 - Deutscher Fußball-Bund - Zurück auf den Platz - Leitfaden für Vereine, per Email vom TFV am 08.05.2020
 - Thüringer Fußball Verband – keine eigenen Vorgaben, verweist auf DFB, DOSB
 - Freistaat Thüringen - Konzept des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur schrittweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebes, Stand 13.05.2020

Der FSV Viernau verpflichtet sich, die Verhaltens- und Hygieneregeln des Konzeptes einzuhalten und trägt somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit COVID-19 für seine im Verein ehrenamtlich tätigen Trainer sowie die Mitglieder zu minimieren.

Name, Vorname: _____ Datum, Unterschrift: _____
(1. Vorsitzender)



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.



3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.



9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

Infektionsschutzregeln¹⁾ des FSV 04 Viernau e. V. für Trainer, Übungsleiter und Betreuer

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet, sie bezieht sich auf Personen aller Geschlechter.)



Erklärung zur Einhaltung

Ich verpflichte mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training beim FSV 04 Viernau einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit COVID-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportanlage des FSV 04 Viernau

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen, auch nicht bei Symptomen anderer Personen des gleichen Haushaltes. Ggf. ist der Gesundheitszustand aller Beteiligten vor Trainingsbeginn zu erfragen.
- Personen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Der Mindestabstand von 2 Metern ist beim Betreten und Verlassen der Sportanlage einzuhalten.
- Die Sportanlage ist lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeits-einsätze oder Vereinsversammlungen zu nutzen. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit (Festivitäten) sind verboten.
- Wettkampfspiele und Zuschauerveranstaltungen sind nicht gestattet.
- Die Sportanlage wird nur von Sportlern betreten, Begleitpersonen sind zu vermeiden. (Sofern im Kindertraining Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toilettenbenutzung erforderlich ist, darf eine Begleitperson am Sportgelände anwesend sein. Für diese Personen gelten ebenfalls die organisatorischen und hygienischen Maßgaben des FSV 04 Viernau.)
- Ankunft am Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn. Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen. Das Sportgelände ist nach dem Training direkt zu verlassen. Die Benutzung von Umkleibereichen und Duschen ist verboten. Der Zugang zu den Toiletten ist zu ermöglichen.
- Ansammlungen von Sportler beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sind zu vermeiden, ggf. muss zeitlich gestaffelt/versetzt trainiert werden.
- Auf Fahrgemeinschaften für den Weg zur Sportstätte wird verzichtet.

Verhaltensregeln beim Training

- Der Trainingsbetrieb erfolgt kontaktfrei und ohne Wettkampfsimulationen und -spiele. Auf sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, gemeinsames Jubeln, etc.) wird verzichtet.
- Der Abstand von mindestens 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen ist einzuhalten (pro 20 m² genutzter Sportfläche nicht mehr als eine Person zulässig). Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf 4 bis 5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung vergrößert werden.

- Der Trainingsbetrieb erfolgt in möglichst kleinen Trainingsgruppen (Empfehlung 5 Personen), so dass der Übungsleiter im Rahmen seiner Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Einhaltung der Abstandsregeln kontrollieren kann.
- Die Trainingsgruppen sind klar definiert und sollten in ihrer Zusammensetzung nicht gewechselt werden. Zudem muss zu jeder Trainingseinheit eine Teilnehmerliste geführt werden, auf denen die Namen und Telefonnummern der Anwesenden stehen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Listen sind für vier Wochen aufzubewahren.

Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.
- Händewaschen/Händedesinfektion vor und nach jeder Trainingseinheit. Am Eingangsbereich bzw. auf den Sanitäreinrichtungen stehen Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Soweit möglich, sollte nur mit persönlichen Sportgeräten (ggf. eigener Ball) trainiert werden.
- Alle weiteren Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.

Name, Vorname: _____ Datum, Unterschrift: _____

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiter Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: FSV 04 Viernau, Dolmarstraße 25, 98587 Steinbach-Hallenberg

Datenschutzbeauftragter: Tim Walther, 0160/ 97 79 20 70

Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

1) nach Vorgaben von:

Landessportbund Thüringen - *LSB-Handlungsempfehlungen für die Wiederaufnahme des Vereinssportes in Thüringen*, Fassung vom 13.05.2020

Deutscher Olympischer Sportbund - *Die zehn Leitplanken des DOSB*, Version vom 28.04.2020

Deutscher Fußball-Bund - *Zurück auf den Platz - Leitfaden für Vereine*, per Email vom TFV am 08.0.2020

Thüringer Fußball Verband – keine eigenen Vorgaben, verweist auf DFB, DOSB

Freistaat Thüringen - *Konzept des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur schrittweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebes*, Stand 13.05.2020

Landkreis/Kommune - *Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung in der aktuell geltenden Fassung*

Infektionsschutzregeln¹⁾ des FSV 04 Viernau e. V. für Mitglieder

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet, sie bezieht sich auf Personen aller Geschlechter.)



Erklärung zur Einhaltung

Ich verpflichte mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training beim FSV 04 Viernau einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit COVID-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportanlage des FSV 04 Viernau

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen, auch nicht bei Symptomen anderer Personen des gleichen Haushaltes.
- Personen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Personen die zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehören, informieren den Verein darüber. Sie entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie am Training unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehmen möchten oder nicht.
- Der Mindestabstand von 2 Metern ist beim Betreten und Verlassen der Sportanlage einzuhalten.
- Die Sportanlage ist lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeits-einsätze oder Vereinsversammlungen zu nutzen. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit (Festivitäten) sind verboten.
- Die Sportanlage wird nur von Sportlern betreten, Begleitpersonen sind zu vermeiden. (Sofern im Kindertraining Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toilettenbenutzung erforderlich ist, darf eine Begleitperson am Sportgelände anwesend sein. Für diese Personen gelten ebenfalls die organisatorischen und hygienischen Maßgaben des FSV 04 Viernau.)
- Ankunft am Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn. Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen. Das Sportgelände ist nach dem Training direkt zu verlassen. Die Benutzung von Umkleidebereichen und Duschen ist verboten. Der Zugang zu den Toiletten ist möglich.
- Ansammlungen von Sportlern beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sind zu vermeiden, ggf. muss zeitlich gestaffelt/versetzt trainiert werden.
- Auf Fahrgemeinschaften für den Weg zur Sportstätte wird verzichtet.

Verhaltensregeln beim Training

- Der Trainingsbetrieb erfolgt kontaktfrei und ohne Wettkampfsimulationen und -spiele. Auf sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, gemeinsames Jubeln, etc.) wird verzichtet.
- Der Abstand von mindestens 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen wird eingehalten. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf 4 bis 5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung vergrößert werden.

- Der Trainingsbetrieb erfolgt in kleinen Trainingsgruppen (Empfehlung 5 Personen).
- Die Trainingsgruppen sind klar definiert und sollten in ihrer Zusammensetzung nicht gewechselt werden. Zu jeder Trainingseinheit wird eine Teilnehmerliste geführt mit Namen und Telefonnummern der Anwesenden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Listen werden für vier Wochen aufbewahrt.

Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Händewaschen/Händedesinfektion vor und nach jeder Trainingseinheit. Am Eingangsbereich bzw. auf den Sanitäranlagen stehen Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Alle Sportler trainieren nur mit ihrem eigenen Ball.
- Alle weiteren Sportgeräte werden nach der Nutzung desinfiziert.
- Alle Sportler bringen eigene, personalisierte (z. B. mit Namen beschriftete) Getränkeflaschen zum Training mit.

Name, Vorname _____ Datum, Unterschrift: _____
(Mitglied)

↓ bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zusätzlich:

Name, Vorname _____ Datum, Unterschrift: _____
(Sorgeberechtigter) (Kinder ab 12 Jahre bitte mit unterzeichnen lassen)

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)
Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiter Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.
Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: FSV 04 Viernau, Dolmarstraße 25, 98587 Steinbach-Hallenberg
Datenschutzbeauftragte*r: Tim Walther, 0160/ 97 79 20 70
Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

1) nach Vorgaben von:

Landessportbund Thüringen - *LSB-Handlungsempfehlungen für die Wiederaufnahme des Vereinssportes in Thüringen*, Fassung vom 13.05.2020

Deutscher Olympischer Sportbund - *Die zehn Leitplanken des DOSB*, Version vom 28.04.2020

Deutscher Fußball-Bund - *Zurück auf den Platz - Leitfaden für Vereine*, per Email vom TFV am 08.0.2020

Thüringer Fußball Verband – keine eigenen Vorgaben, verweist auf DFB, DOSB

Freistaat Thüringen - *Konzept des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur schrittweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebes*, Stand 13.05.2020

Landkreis/Kommune - *Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfort-entwicklungsverordnung in der aktuell geltenden Fassung*

Anwesenheitsliste Trainingsteilnehmer



Mannschaft: _____ Ort: _____

Trainer*innen: _____ Datum: _____

Sonstige Anwesende: _____

Name	Vorname	Telefonnummer

Unterschrift Trainer